

Stumpf, Gottfried

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **5/6 (1885)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für den Staat nicht einmal verbunden ist, nehmen; denn bevor die Concession ausgesprochen wurde, haben Specialcommissionen des Unter- und Oberhauses den Gegenstand in nicht weniger als 173 Sitzungen durchberathen. Weit davon entfernt, ein solches Vorgehen als Muster zu empfehlen, möchten wir nur darauf hinweisen, dass in einzelnen Fällen eine solch' genaue Untersuchung von Entwürfen öffentlicher Werke bessere Wirkungen haben kann, als die grosse Leichtigkeit, mit welchen bei uns Concessionen erteilt werden, die in der Regel für den Staat mit namhaften Ausgaben und für die expropriirten Privaten oft mit directem Schaden verknüpft sind.

Internationale Erfindungs-Ausstellung in London. Im Bundesblatt vom 8. dieses Monates, d. h. 7 Wochen vor Schluss der Ausstellung, macht die schweiz. Bundeskanzlei bekannt, dass im Laufe des Monats Mai „abhin“ in London eine internationale Erfindungsausstellung eröffnet worden sei, welche sich eines grossen Erfolges erfreue und an Interesse für Fachleute die meisten früheren Ausstellungen übertreffe. Damit macht sie den Fachleuten durchaus nichts Neues bekannt, denn Jeder, der sich nur ein wenig in der Fachpresse umzusehen gewohnt ist, weiss, dass in der That die Londoner Ausstellung viel Wichtiges und Sehenswerthes darbietet und Mancher mag sich dabei gedacht haben, dass es vielleicht keine überflüssige Ausgabe gewesen wäre, wenn ein tüchtiger Ingenieur von der Eidgenossenschaft zur Berichterstattung dorthin abgesandt worden wäre. Wenn in unseren Nachbarländern grosse Manöver stattfinden, so ist die Eidgenossenschaft rasch bei der Hand einige Militärs dorthin zu senden. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, aber wir glauben, es giebt auch friedliche Wettkämpfe, welche mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende Lage unserer Industrie der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Beachtung von Seite unserer eidgenössischen Behörden werth sind.

Internationale Eisenbahn-Conferenz in Bern. Die zur Fortführung der Berathungen über die Frage der technischen Einheit im Eisenbahnwesen am 1. September a. c. in Bern zusammentretende Conferenz hat sich mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen: 1. Feststellung derjenigen Anträge der Conferenz vom October 1882, welche die Zustimmung aller theilnehmenden Staaten erhalten haben. 2. Neue Verhandlung über diejenigen Punkte, welche noch den Gegenstand von Vorbehalten seitens des einen oder anderen Staates bilden. 3. Verhandlungen über die Frage einheitlicher Vorschriften für den Zollverschluss der Güterwagen. 4. Verhandlung über die Frage eines einheitlichen Schlüssels für die im internationalen Eisenbahnverkehre gebrauchten Personenwagen im Sinne des Wunsches, welchen die Conferenz vom October 1882 geäussert hat, und auf Grundlage der seither gemachten Vorschläge, oder derjenigen, welche noch von der Conferenz gemacht werden könnten. 5. Verhandlung über die Frage eines allgemeinen Maximalprofils für Güter- und Personenwagen.

Zum Unterricht der darstellenden Geometrie an der Bauschule des eidg. Polytechnikums. Einzelne unserer Leser mögen sich vielleicht noch an einen im letzten Wintersemester erschienenen Artikel dieses Blattes erinnern, in welchem die Organisation der Bauschule besprochen und u. A. gewünscht wurde, es möchte die Vorlesung über darstellende Geometrie in anderer Weise gestaltet werden als bis anhin. Auf diese Anregung hin wurde in einem längeren Exposé der „Neuen Zürcher-Zeitung“ geantwortet, dass, obgleich die Lehrerconferenz eine Ablösung der Bauschule von dem Hauptcurse der darstellenden Geometrie und die Einrichtung eines Specialcolleges unter einem eigenen Dozenten befürwortet habe, dies von dem eidg. Schulrathe nicht genehmigt worden, indem derselbe von der Ansicht ausgegangen sei, dass die Bedürfnisse der Architecten in dieser Richtung nicht wesentlich von denjenigen der Ingenieur- und mechanischen Abtheilung abweichen. Obschon es nun leicht gewesen wäre diese Behauptung zu widerlegen, so verzichteten wir hierauf, weil man damals nur allzugeneigt war, Alles, was wir im Interesse der Schule sagten, zu missdeuten. — Mit um so grösserer Freude erfüllt es uns nunmehr aus dem Programme für das künftige Wintersemester zu sehen, dass der Schulrath dem geäusserten Begehren gerecht geworden ist. Wir wünschen der Bauschule zu dieser Neuerung von Herzen Glück und sind überzeugt, dass dieselbe von Allen, welche die Verhältnisse am eidg. Polytechnikum kennen und sich dafür interessieren, mit ungetheilter Sympathie begrüsst werden wird.

Necrologie.

† **Gottfried Stumpf.** Am 30. Juli ist in Berlin der Herausgeber und Redacteur des „Gesundheits-Ingenieur“, Civilingenieur Gottfried Stumpf nach kurzer Krankheit gestorben.

† **Robert Francis Fairlie.** In Clapham (London) starb am 31. Juli R. F. Fairlie, ein Ingenieur, dessen Name durch die von ihm construirte Locomotive weltbekannt und mit dem Problem der Herstellung billiger und leistungsfähiger Eisenbahnen eng verknüpft worden ist. Fairlie wurde im März 1831 als Ingenieurssohn in Schottland geboren; schon früh zeigte er grosse Vorliebe zum Berufe seines Vaters. Seine erste practische Ausbildung genoss er in den Locomotivfabriken in Crewe und Swindon. Während er dort beschäftigt war, brach unter den Locomotivführern und Heizern ein Streik aus. Fairlie stellte sich sofort zur Verfügung und führte während einiger Zeit die Maschine, die durch keinen Geringern als Lord Grosvenor geheizt wurde. Im Jahre 1853 war Fairlie Superintendent der Locomotiv-Werkstätten der Londonderry- und Coleraine-Eisenbahn und bald darauf erhielt er eine hervorragende Stellung bei der Bombay- und Baroda-Eisenbahn. Später etablierte er sich als selbstständiger Ingenieur in London und 1864 liess er sich seine Doppelbogiemaschine patentiren, die sich bald, allerdings nicht ohne heftige Angriffe, einen Weltruf verschaffte. Ihre erste Anwendung fand sie bekanntlich auf der Schmalspurbahn von Portmadoc nach Tan-y-Bwlch und Festiniog in Wales, deren Spurweite bloss 60 cm beträgt. Seither sind Fairlie's Locomotiven auf mehr als 50 verschiedenen Eisenbahnlinien in Betrieb; wol die grösste Beliebtheit genossen sie in Russland, wo sie in einzelnen Fällen so vorzügliche Dienste leisteten, dass der Czar sich veranlasst sah, zu Ehren Fairlie's eine eigene Denkmünze prägen zu lassen. Die grösste Fairlie-Locomotive läuft auf der Iquique-Eisenbahn in Peru; ihr Dienstgewicht beträgt 85 t. Vor zwölf Jahren bereiste Fairlie Südamerika und erkrankte daselbst an einem Sonnenstich und einer Blutvergiftung derart, dass er ungesäumt nach Europa zurückkehren musste. Von den Folgen dieser Krankheit hat er sich nie wieder vollkommen erholt, weshalb er in den letzten Jahren nicht mehr den nämlichen, eifrigen Antheil an der Ausdehnung und Vervollkommenung seines Systems nehmen konnte, wie in den Zeiten seiner vollständigen Gesundheit.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Freiwillige Ferienarbeiten

für Studirende des eidg. Polytechnikums.

Die Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten hat nachfolgendes Reglement festgesetzt und für die Studirenden an der Bauschule nachstehende Aufgabe gestellt:

Reglement:

- 1) Der Bewerber muss regelmässiger Schüler des Polytechnikums sein. Die Theilnahme an der Ferienarbeit darf in keiner Weise die Diplomarbeiten beeinträchtigen.
- 2) Die eingeliessene Arbeit soll eine Originalarbeit, nicht etwa Copie eines schon veröffentlichten Objectes sein. Sofern Publicationen benutzt werden mussten, müssen diese Quellen in dem Berichte genau angegeben werden.
- 3) Von sämtlichen Aufnahmen müssen die Original-Skizzen, Original-Notizbücher mit eingegeben werden. Die Blätter sind alle mit Masstab, Datum und Unterschrift zu versehen und die verlangten Dimensionen genau einzuhalten.
- 4) Den in dem Programm verlangten Plänen, Zeichnungen etc. muss ein Begleitschreiben des Bewerbers, an die Commission adressirt, ferner ein genaues Actenverzeichniss beiliegen. In dem Begleitschreiben müssen Angaben über den Schulgang (Vorbereitungsschulen), über allfällige Praxis vor Besuch des Polytechnikums, über das Alter beim Eintritt in dasselbe und über den Jahreskurs des Bewerbers gemacht werden.
- 5) Das Programm wird jeweilen von der Jury festgestellt und die Namen der Preisrichter gleichzeitig mit dem Programm veröffentlicht.
- 6) Die Namen derjenigen, welche die besten Arbeiten lieferten und Preise erhalten, werden mit dem Urtheil der Jury in geeigneter Weise, sei es in der „Schweiz. Bauzeitung“ oder im Bulletin der G. e. P., veröffentlicht, eventuell auch einzelne der eingeliessenen Arbeiten ganz oder im Auszug publicirt.
- 7) Die prämiirten Arbeiten werden Eigenthum der G. e. P., welche dieselben convenienden Falls der betreffenden Fachschule zur Verfügung stellt.